

IP/01/1358

Brüssel, den 2. Oktober 2001

Kommission genehmigt Beihilfen zugunsten des deutschen Steinkohlenbergbaus für das Jahr 2002

Der deutsche Steinkohlenbergbau wird staatliche Beihilfen in Höhe von 2 Mrd. € (4.055 Mio. DEM) für den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 23. Juli 2002 erhalten.

Die Europäische Kommission hat heute folgende finanzielle Maßnahmen Deutschlands genehmigt:

- eine Betriebsbeihilfe⁽¹⁾ in Höhe von 1 917 Mio. DEM,
- eine Beihilfe zur Rücknahme der Fördertätigkeit⁽²⁾ in Höhe von 785 Mio. DEM,
- eine Beihilfe für die Erhaltung der Untertagebelegschaft⁽³⁾ («Bergmannsprämie») in Höhe von 33 Mio. DEM,
- eine Beihilfe für außergewöhnliche Belastungen⁽⁴⁾ in Höhe von 1 320 Mio. DEM.

Der EGKS-Vertrag und die Entscheidung Nr. 3632/93/EGKS, die bestimmte Beihilfen für den Steinkohlenbergbau ermöglichen, laufen am 23. Juli 2002 aus. Die Kommission kann daher auf der Grundlage der oben genannten Entscheidung nur Beihilfen für den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 23. Juli 2002 genehmigen.

Die Genehmigung der Beihilfen für die Zeit ab dem 24. Juli 2002 kann erst erfolgen, wenn der Rat den Vorschlag für eine neue Verordnung über staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau nach dem Auslaufen des EGKS-Vertrags⁽⁵⁾ angenommen hat. Nach diesem Vorschlag sollen die Beihilfen für den Zeitraum vom 24. Juli 2002 bis zum 31. Dezember 2002 noch den Bestimmungen und Grundsätzen der Entscheidung Nr. 3632/93/EGKS unterliegen. Die neuen in dem Verordnungsvorschlag vorgesehenen Maßnahmen würden erst ab dem 1. Januar 2003 greifen, um Probleme bei der Anwendung von zwei verschiedenen Beihilferegulungen innerhalb eines Kalenderjahres zu vermeiden.

Bei der Genehmigung der Beihilfen hat die Kommission insbesondere der Notwendigkeit Rechnung getragen, dass die sozialen und regionalen Probleme im Zusammenhang mit den Umstrukturierungsmaßnahmen und der Rücknahme der Fördertätigkeit im gemeinschaftlichen Steinkohlenbergbau so weit wie möglich abgedeckt werden sollten. Während der Kohlekompromiss von 1997 für den deutschen Steinkohlenbergbau im Jahr 2002 eine Förderleistung von 37 Mio. Tonnen vorsieht, wird die Produktion aufgrund der umfangreichen Maßnahmen zur Rücknahme der Fördertätigkeit in den letzten Jahren jedoch im Jahre 2002 bereits unter 29 Mio. Tonnen sinken.

⁽¹⁾ gemäß Artikel 3 der Entscheidung Nr. 3632/93/EGKS

⁽²⁾ gemäß Artikel 4 der oben genannten Entscheidung

⁽³⁾ gemeldet gemäß Artikel 3 der oben genannten Entscheidung

⁽⁴⁾ gemäß Artikel 5 der oben genannten Entscheidung

⁽⁵⁾ Vorschlag der Kommission vom 25. Juli 2001, KOM(2001) 423 endg.